

Stenographisches Protokoll

über die

17. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 30. Jänner 1894.

Inhalt:

Angelobung-
Petitionen.
Anlage.

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

1. des Berichtes über das Ansuchen der Ortsgemeinde Eibiswald, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 80 % für das Jahr 1894 (Beilage Nr. 71);
2. des Berichtes über das Ansuchen der Ortsgemeinde Stoperzen im Gerichtsbezirke Pertau, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 80 % im Jahre 1894 (Beilage Nr. 73);
3. des Berichtes über das Ansuchen der Ortsgemeinde Steinach im Gerichtsbezirke Erdning, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 72 % im Jahre 1894 (Beilage Nr. 74);
4. des Berichtes über das Ansuchen der Ortsgemeinde Skomern im Gerichtsbezirke Gonobitz, um die Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 130 % im Jahre 1894 (Beilage Nr. 75);

an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 4, betreffend die Abänderung der Organisation für die Verwaltung der Landesforste. (Beilage Nr. 70. — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Teufenbach im Gerichtsbezirke Neumarkt, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 80 % im Jahre 1894. (Beilage Nr. 64 — Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über die Petitionen Nr. 27, 46, 58, 66, 76, 81, 159 und 181. (Vertrauliche Sitzung.)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 10 Minuten Vormittag.

Vorsitzender: Landeshauptmann Edmund Graf von Attems:

Schriftführer: Die Abg. Josef Probojcht und Dr. Theodor Starkel.

Von Seite der Regierung anwesend: Excellenz Statthalter Freiherr v. Kubeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben; ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Es ist Seine fürstbischöfliche Gnaden der Fürstbischof von Seckau heute zum erstenmale im hohen Hause erschienen und habe ich nunmehr die Angelobung Seiner fürstbischöflichen Gnaden vorzunehmen.

Der § 7 der Geschäftsordnung lautet (liest):

„Die Landtagsabgeordneten haben bei ihrem Eintritte in den Landtag dem Kaiser Treue und Gehorsam, Beobachtung der Geseze und gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten in die Hände des Landeshauptmannes an Eidesstatt zu geloben.“

(Fürstbischof Dr. Leopold Schuster leistet die Angelobung.)

Es sind wieder eine Reihe von Petitionen eingelangt.

Schriftführer **Probojcht** (liest):

„Petition Nr. 195, der landschaftl. Bezirks-Thierärzte in Steiermark, um Zuerkennung von Activitäts-Zulagen und Quinquennien, ihre Einreichung

in den Status der Landesbeamten und Regelung ihrer Dienstes-Verhältnisse. (Ueberreicht durch Abgeordneten Dr. Schmiderer.)“

Landeshauptmann: Ich beantrage, diese Petition dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen.

Ein Einwand wird nicht erhoben, daher erscheint diese Petition als dem Finanz-Ausschusse zugewiesen.

Schriftführer **Proboscht** (liest):

„Petition Nr. 193, des Ortschulrathes Friesach bei Graz, um Aufhebung des gegenwärtigen Gehaltsclassen-Systemes der Lehrer und Einführung des Concrential-Status. (Ueberreicht durch Abg. Kautschitsch.)“

„Petition Nr. 194, des Ortschulrathes Stadl, um Einführung des Personalelassen-Systemes in den steierm. Volksschulen. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Bayer.)“

„Petition Nr. 196, des Ortschulrathes Uebersbach, um Versetzung der Volksschule Uebersbach in die dritte Gehaltsklasse. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Bayer.)“

Landeshauptmann: Ich beantrage, diese drei Petitionen dem Unterrichts-Ausschusse zuzuweisen.

Ein Gegenantrag wird nicht gestellt, daher erscheinen diese Petitionen dem Unterrichts-Ausschusse zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Das Protokoll über die 10. Sitzung der IV. Session in der VII. Landtags-Periode des steierm. Landtages am 19. Jänner 1894;

das Protokoll über die 11. Sitzung der IV. Session in der VII. Landtags-Periode des steierm. Landtages am 22. Jänner 1894;

der Bericht des Landes-Ausschusses über die Trennung der Ortsgemeinde Sauerbrunn, im Gerichtsbezirke Rohitsch, und Constituirung einer neuen Ortsgemeinde „Curort Sauerbrunn.“ (Beilage Nr. 72);

der Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Bezirkes Murau, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 60 Percent für das Jahr 1894. (Beilage Nr. 76);

der Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Irnding im gleichnamigen Gerichtsbezirke, um Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr von 100 fl. für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband. (Beilage Nr. 77);

der Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Donneröbawald, im Gerichtsbezirke Irnding, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 75 Percent im Jahre 1894. (Beilage Nr. 78.)

Wir gehen zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist die erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Gibiswald um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 80 % für das Jahr 1894.

(Beilage Nr. 71.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Reicher:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Stoperzen im Gerichtsbezirke Pettau, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 80 % im Jahre 1894.

(Beilage Nr. 73.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Reicher:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Steinach im Gerichtsbezirke Irnding um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 72 % im Jahre 1894.

(Beilage Nr. 74.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Reicher:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Stommern im Gerichtsbezirke Gonobitz, um die Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindevulage von 130 % im Jahre 1894.

(Beilage Nr. 75.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. Reicher:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 4, betreffend die Abänderung der Organisation für die Verwaltung der Landesforste.

(Beilage Nr. 70.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Finanz-Ausschusses, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Graf **Kottulinsky** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre, namens des Finanz-Ausschusses über den Antrag des Landes-Ausschusses, betreffend eine Neuorganisation des Verwaltungsdienstes der Landesforste, zu berichten.

Die im vergangenen Herbst notwendig gewordene Versetzung des Forstmeisters Wenzel Pachmayer in Admont in den Ruhestand hat dem Landes-Ausschusse die Frage nahegelegt, ob es zweckmäßig wäre, diese Stelle wieder in der bisherigen Weise zu besetzen oder diese Veränderung zum Anlasse zu nehmen für eine Aenderung der Organisation des Verwaltungsdienstes.

Ich erlaube mir darauf hinzuweisen, daß beim Ankaufe der Forste durch das Land an der früher bei der Alpinen Montangesellschaft bestandenen Einrichtung der Verwaltung festgehalten wurde. Es bestanden damals zwei coordinirte Verwaltungen, eine in Admont und eine in St. Gallen unter einer forstlichen Oberdirection, welche beim Ankaufe dieser Waldungen durch das Land in Wegfall gekommen ist, so daß die Oberleitung dieser beiden coordinirten Wirthschaftsämter unmittelbar vom Landes-Ausschusse besorgt worden ist.

Es ist naheliegend, daß es zweckmäßig wäre, eine solche fachliche Oberleitung an Ort und Stelle zu schaffen

und die eingetretene Veränderung gab hierzu erwünschten Anlaß, indem eine solche Organisation ohne wesentliche Mehrkosten durchzuführen möglich war. Der Finanz-Ausschuß hat daher diesen Gedanken aufs wärmste begrüßt und als einen sehr zweckmäßigen und entsprechenden befunden.

Nach den Anträgen des Landes-Ausschusses soll eine solche fachliche Oberleitung durch Bestellung eines Forstrathes mit dem Wohnsitz in St. Gallen geschaffen werden, während an die Spitze der beiden Wirthschaftsämter je ein Forstverwalter gestellt wird, deren Bezüge niedriger sind als die der beiden Forstmeister.

Die bisher systemisirten zwei Forstadjuncten-Stellen sollen aufgelassen werden, dagegen aber ein mit geänderten Bezügen auszustattender Forstadjunct neu angestellt werden, welcher dem Forstverwalter in Admont zur Seite gestellt werden würde und denselben in Verhinderungsfällen oder bei dessen Abwesenheit in der Kanzlei und im Dienste draußen zu substituiren hätte.

Durch die Bestellung dieses jungen Forstbeamten wird für entsprechenden Nachwuchs im Stande der landschaftl. Forstbeamten Vorsorge getroffen; in der Anzahl und in den Bezügen des Forstschutzpersonales ist keine Aenderung beantragt.

Die Kosten dieser Organisation sind nicht bedeutend; wenn man sie vergleicht mit den Kosten der bisherigen Organisation, welche im Präliminare mit 14.912 fl. eingestelt waren. Das Erforderniß stellt sich nämlich nach der neuen Organisation im ersten Jahre nur auf 15.112 fl. Ich erlaube mir demnach die Anträge des Landes-Ausschusses der Annahme des hohen Hauses wärmstens zu empfehlen und dieselben somit zu verlesen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Abänderung der Organisation für die Verwaltung der Landesforste wird zur genehmigenden Kenntnis genommen.

2. Der Landes-Ausschuß, dem die Verwaltung der Landesforste obliegt, wird ermächtigt, bis auf Weiteres provisorisch einen Sachverständigen im Forstwesen als Beirath bei der Verwaltung der Landesforste zu bestellen und für denselben eine Remuneration von 600 fl. pro Jahr in den Voranschlag einzustellen.

3. Die Systemisirung der Stellen, Gehalte, Befoldungen und sonstigen Bezüge der Forstbeamten und Forstschutzorgane im Dienste des Landes wird nach dem angeschlossenen Schema genehmigt.“

Verwaltungs-Organisations-Entwurf für die Landesforste (vom 1. Jänner 1894 angefangen).

Titel	Normalmäßige Bezüge			Wohnung	Brennholz	Grundstücke	Summe der			Anmerkung	
	Gehalt	Baar-Auslagen					Gruben	Anzahl der Stellen	Gesamt-Erforderniß pro 1894		
		Summen- anrechnung G u l d e n	Zins- zulage								Zuschuß- zulage
Forst- Ecküberständiger Landes-Ausstaffler	—	—	—	—	—	—	1	600	1	600	Provisorisch gegen Stimmrechnung.
Forstrath	2000	2 à 200	280	560	4—6 Zimmer, eine Küche samt Speisekammer	24 m ³ hartes 48 m ³ weiches	Gangarten unentgeltlich, Grundstücke nach Vor- handenheit und bei eigener Sicherheitsversicherung 4—6 ha gegen mäßigen Pachtzins	2840	1	2840	Das Meistehaus bezieht sich bei allen Spezimen auf die Dienstzeiten und Gänge innerhalb des geltenden Ver- einigungs-Gebietes, das ist der Forst- bezirke Altmont und St. Gallen ein- schließlich der ab- liegenden Altmont und St. Gallen gelege- nen Stationen
Forst-Verwalter in Altmont	1100	2 à 150	200	300	4 Zimmer, eine Küche samt Speisekammer	18 m ³ hartes 36 m ³ weiches	Gangarten unentgeltlich, Grundstücke wie oben 3—4 ha	1600	1	1600	
Forst-Verwalter in St. Gallen	1100	2 à 150	200	300	wie oben	wie oben	wie oben	1600	1	1600	
Forst-Adjunct	600	2 à 100	120	240	2—3 Zimmer, eine Küche samt Speisekammer	12 m ³ hartes wenn ver- 24 m ³ weiches harrat 6 m ³ hartes wenn 12 m ³ weiches lebzig	wie oben	960	1	960	
Forster I. Classe	750	.	.	.	2—3 Zimmer, eine Küche u. Speisekammer, eventuell Sicherheitsgebäude	9 m ³ hartes 18 m ³ weiches	Je nach Vorhandenheit bis zu 3 ha gegen sehr mäßigen Pachtzins, Gangarten unentgeltlich	750	3	2250	
Forster II. Classe	625	.	.	.	wie oben	wie oben	wie oben	625	3	1875	
Forster III. Classe	500	.	.	.	wie oben	wie oben	wie oben	500	4	2000	
Forstgehülfe	Mit Taggeld 1 Fl. 20 Kr. pr. 1 Fl. pr. 80 Kr.	.	.	.	1 Zimmer oberer Raum wie oben	10 m ³ weiches wie oben	—	438	1	438	
Forstgehülfe		.	.	.	wie oben	wie oben	—	365	1	365	
Forstgehülfe		.	.	.	wie oben	wie oben	—	292	2	584	
					Summe . . .			15112			

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Teufenbach im Gerichtsbezirke Neumarkt, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 80 % für das Jahr 1894.

(Beilage Nr. 64.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten: Dr. Freiherr v. **Störck** (von der Tribüne:) Hohes Haus! Die Ortsgemeinde Teufenbach im Gerichtsbezirke Neumarkt ist nur vorübergehend in die Zwangslage versetzt worden, ihre Umlagen bedeutend in die Höhe zu schrauben und um Bewilligung des Landtages zu dieser Erhöhung der Umlagen anzusuchen. Die Ursache dieser vorübergehenden Umlagenerhöhung sind bedeutende Neuherstellungen und Reparaturen an der dortigen Kirche und den Wirthschaftsgebäuden des Pfarrhofes, zu welchen Kosten die Gemeinde Teufenbach, welche zugleich Pfarrgemeinde ist, ein Drittel beizutragen hat; ein Drittel trägt der Patron und ein Drittel die Kirche. Dieses Drittel der Kosten beträgt 1200 fl., welche sich auf zwei gleiche Jahresraten zu je 600 fl. vertheilen.

Es ist daher in dem Voranschlage pro 1894 der Betrag von 600 fl. eingestellt. Diese außerordentliche Post von 600 fl. ist bei der geringen Steuerkraft dieser Gemeinde genügend, um die Umlage so in die Höhe zu treiben; alle übrigen Ausgabeposten der Gemeinde sind geringe. Die Kosten für den Armenfond betragen 120 fl., für die Schule 100 fl. u. s. w. Die gesammten Ausgaben betragen nach Hinzurechnung dieser 600 fl. 1.054 fl., die Einnahmen 247 fl., welche sich hauptsächlich aus der Vermietung eines Gebäudes, welches der Gemeinde gehört, ergeben, so daß ein unbedeckter Abgang von 807 fl. bleibt. Zur Bedeckung dieses Abganges ergibt sich die Nothwendigkeit zur Einhebung einer Umlage von 80 %, wodurch ein Betrag von 711 fl. 51 kr. erzielt wird, sohin noch ein Abgang von 95 fl. 49 kr. verbleibt.

In materieller Beziehung ist es unbedingt nothwendig, der Gemeinde diese Umlage pro 1894 zu bewilligen und sie wird selbstverständlich auch im nächsten Jahre um dieselbe wieder ansuchen müssen.

In formeller Beziehung wäre hervorzuheben, daß ein Anstand darin besteht, daß entgegen der Verordnung des § 79 der Gemeinde-Ordnung die Kundmachung, welche ergehen soll, wonach gegen den Beschluß des Gemeinde-

Ausschusses auf Einhebung einer solchen Umlage ein 14tägiges Einspruchsrecht vorhanden ist, mit der Einberufung der Wählerversammlung vereinigt worden ist, und zwar noch vor Ablauf von 14 Tagen, vom 2. auf den 10. December 1893.

Es sind während dieser Frist Einwendungen nicht erhoben worden und auch bei der Versammlung am 10. December wurde eine solche nicht erhoben; im Gegentheile haben alle wahlberechtigten Gemeindeglieder positiv ihre Zustimmung gegeben, indem die Einzelnen mittelst Zustellungsbogen verständigt wurden, daß sie von dem Sachverhalte Kenntniß genommen haben.

Mit Rücksicht auf diesen Umstand glaubt der Landes-Ausschuß über diesen formellen Anstand hinausgehen zu können und der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten hat sich dem angeschlossen.

Ein zweiter Mangel in formeller Beziehung ist darin gelegen, daß die Sitzung vom 2. December 1895 nicht beschlußfähig war, da nur 5 Mitglieder des Ausschusses anwesend waren. Dieser Anstand durfte allerdings nicht übersehen und mußte dadurch gutgemacht werden, daß eine neue Gemeinde-Ausschußsitzung, die vollzählig und beschlußfähig war, abgehalten wurde; diese Sitzung hat am 17. Jänner 1894 stattgefunden, wo im Uebrigen der vollkommen gleiche Beschluß wie in der Sitzung vom 2. December 1893 gefaßt wurde. Beide Beschlüsse decken sich vollkommen, daher die nochmalige Kundmachung nicht nothwendig war. Ein ganz gleicher Fall ist dem hohen Hause vor Kurzem vorgelegen und auch genehmigt worden.

Es stellt daher der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten auch in diesem Falle den Antrag (liest): „Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Teufenbach im Gerichtsbezirke Neumarkt wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1894 die Einhebung einer 80 percentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen bewilligt.“ (Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Das hohe Haus wird nunmehr zur Behandlung von acht Petitionen schreiten, welche vom Finanz-Ausschusse zur Erledigung in vertraulicher Sitzung beantragt worden sind.

Nach § 11 der Geschäftsordnung des Landtages sind die Landtagsitzungen öffentlich. Ausnahmsweise kann eine vertrauliche Sitzung gehalten werden, wenn entweder der Vorsitzende oder wenigstens fünf Mitglieder es verlangen, und nach Entfernung der Zuhörer der Landtag sich dafür entscheidet.

Ich ersuche daher das Publicum sich zu entfernen. (Geschicht.)

Diejenigen Herren, welche dem Antrage des Finanz-Ausschusses, dahin gehend, daß diese Petitionen in vertraulicher Sitzung behandelt werden, Ihre Zustimmung geben wollen, ersuche ich, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht.)

Die vertrauliche Sitzung ist beschlossen.

(Die öffentliche Sitzung wird um 10 Uhr 25 Minuten behufs vertraulicher Sitzung unterbrochen. — Wiederaufnahme derselben um 11 Uhr 10 Minuten.)

Landeshauptmann: Es ist mir seitens des Herrn Abg. P o s c h und Genossen ein Antrag überreicht worden (liest):

„Der hohe Landtag wolle nachstehendem Gesetzentwurfe seine Zustimmung geben:

G e s e t z

vom

giltig für das Herzogthum Steiermark, betreffend den Schutz des Feldgutes.“

Nachdem der Antrag ein ziemlich umfangreicher ist, sehe ich von der Verlesung ab, werde aber denselben in Druck legen lassen und der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Donnerstag den 1. Februar 1894 um 11 Uhr Vormittag und als

Tagesordnung:

1. Erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über die Trennung der Ortsgemeinde Sauerbrunn, im Gerichtsbezirke Rohitsch, und Constituirung einer neuen Ortsgemeinde „Eurort Sauerbrunn.“ (Beilage Nr. 72.)

2. Erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Bezirkes Murau, um Ertheilung

(Schluß der Sitzung: 11 Uhr 15 Minuten.)

der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 60 Percent für das Jahr 1894. (Beilage Nr. 76.)

3. Erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Trdnung im gleichnamigen Gerichtsbezirke, um Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr von 100 fl. für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband. (Beilage Nr. 77.)

4. Erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Donnersbachwald im Gerichtsbezirke Trdnung, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 75 Percent im Jahre 1894. (Beilage Nr. 78.)

Ich wurde ersucht, bekannt zu geben, daß nach der Haus-Sitzung eine Sitzung des Finanz-Ausschusses stattfindet; ferner, daß der Weincultur-Ausschuß heute den 30. Jänner um 2½ Uhr Nachmittag im Vorsaale des Bureau des Herrn Landes-Ausschuß-Beisizers Dr. Schmiderer eine Sitzung abhalten wird. Weiters, daß sich der Unterrichts-Ausschuß nach der Haus-Sitzung im Bureau des Herrn Landes-Ausschuß-Beisizers Dr. N. v. Schreiner, und der Gemeinde-Ausschuß ebenfalls nach der Haus-Sitzung im gewöhnlichen Locale versammelt. Der Petitions-Ausschuß hält gleichfalls nach der Haus-Sitzung eine Sitzung ab. Der Landes-Cultur-Ausschuß tritt morgen den 31. Jänner, Nachmittag 5 Uhr zu einer Sitzung zusammen. Der combinirte Ausschuß, bestehend aus dem Finanz- und Landes-Cultur-Ausschusse, der über Wasserbauangelegenheiten zu berathen hat, versammelt sich heute Nachmittag um 4 Uhr im Locale des Finanz-Ausschusses, beziehungsweise in diesem Saale.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.